

ZEUGENSCHRIFTUM

78-593-1

Name: Diewerge, Wolfgang. MinR	ZS Nr. 593	Bd I	Vermerk:
katalogisiert Seite: 6 - 8, 28 - 29 Sachkatalog: RMinVuP (C) - FEQ SS III - Verh. zu NSDAP NSDAP III - Verh. z. SS	Personen: Diewerge, Wolfg. MinR Goebbels, Joseph. RMin. I Fritzsche, Hans ORR Gutterer, Leopold. StSchr. Naumann, Werner. Dr. StSchr.		
katalogisiert Seite: 9 - 17, 19 - 24 Sachkatalog: RMinVuP (A)	Personen: Vertraulich Bonnet, George. Dr. frz. AMin. Diewerge, Wolfg. MinR Grimm, Friedr. Dr. Prof. Grünspan, Herschel. Gutterer, Leopold. StSchr. Lautz, Ernst ORA Rath, Ernst. v. BotschSchr. Soltikow, Michael. Dr.		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		
katalogisiert Seite: Sachkatalog:	Personen:		

28.557-2
Alternativ 2.6.55
in. Ausdr. 30.5.55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

A k t e n n o t i z

Institut für Geschichte der deutschen Literatur ARCHIV
1773/55

Gestern abend (2.6.55) suchte mich Ministerialrat a.D. Wolfgang Diewerge im Institut auf. D. folgte einer Vorladung des LG München I zur Aussage und Gegenüberstellung mit Graf Soltikow in der Strafsache um den Wochenend-Artikel. Da D. während des ganzen Tages im Gericht beschäftigt war, langte die Zeit im Institut nur zu einer kurzen Fühlungnahme.

Über den Fall Grünspan will D. eine Aufzeichnung anfertigen und uns zur Verfügung stellen.

Diewerge: Groß, gewissermaßen "militärisch-straft", nicht unsympathisch. Ursprünglich im Gerichtsdienst, ca. 1934, zeitweise bei dem internationalen Gerichtshof in Ägypten. Nach der erfolgreichen Erledigung eines Prozesses der dortigen deutschen Kolonie mit Hilfe von Goebbels von diesem 1935 in das Promi geholt. Dort zunächst in der Auslandsabteilung (Nord- u. Osteuropa), dann in den ersten Jahren des Krieges als Vorgänger Fritzsches Leiter der Abteilung Rundfunk. Sommer 1942 nach Fritzsches Rückkehr vom Wehrdienst an die Front gegangen. Anfang 1945 nach Verwundung ins Promi zurückgekehrt, "um dort mit unterzugehen". D. ist alter Nationalsozialist aus der Berliner Kampfzeit. Heute bezeichnet er sich als "unpolitisch" und lebt von einer Textilvertretung, in Anbetracht seiner großen Familie offenbar nicht besonders glänzend.

Diewerge war beeindruckt von den im Institut gesammelten und über den Zusammenbruch geretteten Bücherbeständen. Die Arbeiten des Instituts zur Erforschung des Nationalsozialismus begrüßte er: es sei notwendig, die Periode des 3. Reiches endlich einmal nicht nur als finsternes Loch zwischen den guten Zeiten vor 1933 und den guten Zeiten nach 1945 zu sehen. Es sei an die Begeisterung zu denken, mit der viele Millionen in dieser Zeit wirklich eine neue, bessere und - zumindest nach ihrem festen Willen - friedliche Welt hatten schaffen wollen. Es sei nicht alles Auschwitz und

Lidice gewesen. In diesem Sinne hoffe er auf eine Zusammenarbeit und weitere Fühlung mit dem Institut und stelle er sich für Auskünfte über Partei und Promi jederzeit zur Verfügung. Ich habe Herrn D.'s Bereitschaft zur Unterstützung unserer weiteren innenpolitischen Arbeiten gern angenommen. Herrn D. über die im Institut vorherrschende Tendenz aufzuklären, habe ich vorläufig zurückgestellt.

Aus der Unterredung.

Die deutsch-französischen Beziehungen seien in der Vorkriegszeit sein eigentliches Arbeitsfeld gewesen in einem Teamwork mit Abetz, Achenbach, Prof. Grimm u.a.. Hier sei Wesentliches für eine Verständigung geleistet worden. Man dürfe nicht vergessen, daß nach 1945 104 000 Franzosen wegen Kollaboration getötet worden wären (?). Auf der Gegenseite hätten immer dieselben Kreise gestanden: in Frankreich die jüd. Weltliga usw., in Deutschland Ribbentrop und seine Leute. Den Grünspan-Mord und die Kristallnacht hätten sie - Diewerge usw. - als einen Schlag ins Gesicht empfunden. Das Erscheinen seiner Broschüre "Anschlag gegen den Frieden" sei im Sommer 1939 von Ribbentrop verhindert worden, da sie Frankreich auf Kosten des Weltjudentums zu sehr entlastete.

Goebbels: Der wahre Goebbels sei nicht der große Minister gewesen, sondern der kleine Mann in der Münsterjacke, der auszog, um Berlin zu erobern. G. hätte am falschen Platz gestanden: er hätte nicht Minister einer totalitären Regierung sein dürfen, sondern Oppositionsführer in einer Demokratie. Er sei kein bequemer Vorgesetzter gewesen bei seiner unheimlichen Energie, habe aber viel Spielraum für eigene Initiative seiner Untergebenen gelassen.

Promi: Als im April 1945 alle anderen Ministerien den Rückzug antraten, sei das Promi bis auf den letzten Mann auf seinem Posten geblieben. Als der Leiter der Personalabteilung als erster Selbstmord verübt hatte, habe sich zunächst keiner gefunden, um ihn zu bestatten, da er "sich feige

davongemacht hätte". - Das Promi habe aus überzeugten Nationalsozialisten im guten Sinne bestanden, - im Gegensatz etwa zum AA, dessen Angehörige nur aus Karrieregründen und nach längeren Bittgängen zur Partei gestoßen seien.

Fritzsche: Es sei grotesk, daß ausgerechnet F. in Nürnberg auf der Anklagebank gesessen habe. F. sei doch der Mann gewesen, der es nach einem gewonnenen Kriege "schwer gehabt hätte, überhaupt als Nazi anerkannt zu werden". In der Ministerkonferenz wäre es immer F. gewesen, der opponiert habe.

Gutterer wäre nur Lückenbüßer gewesen, als Hanke gehen mußte und Naumann noch verwundet im Lazarett lag. Böse Zungen hätten damals gesagt, Naumann habe G. auf den Staatssekretärsposten geschoben, um keinen Konkurrenten zu haben. G. sei seiner Aufgabe keineswegs gewachsen gewesen. Er war ein großes Organisationstalent (Maiaufmärsche usw.), bei den ewigen Reibereien mit Leuten wie Furtwängler usw. habe er sich aber kaputt gemacht.

Die letzten Tage: D. war bis zum 1. Mai 45 im Promi-Bunker. Die Carlyle-Szene Goebbels' hat er u.a. miterlebt ("Früher kam so etwas in ein Lesebuch"). Am 30.4. war er im Bunker der Reichskanzlei zur Verabschiedung Goebbels. Als er sich von Fritzsche trennte, hätte dieser vorgehabt, sich zu erschießen. D. hat sich nach Westen durchschlagen können. Der S-Bahn-Tunnel sei am 1.5. noch nicht überflutet gewesen. Den Film "Der letzte Akt" bezeichnete er als eine groteske Entstellung. Die letzten Tage in der Umgebung Hitlers seien "tragisch" gewesen.

Naumann-Affäre: Persönlicher Sekretär Middelhaues sei er durch Naumann geworden. Mit Naumann habe er damals Verbindung aufgenommen, um ihm Vorwürfe zu machen wegen der Täuschungen der letzten Berliner Wochen (Armee Wenck usw.). Er sei aber überzeugt worden, daß N. im guten Glauben gehandelt habe und selbst zu den Betrogenen gehört hätte. - Eine Naumann-Verschwörung habe es nie gegeben. Für die deutsche Angst vor Kirkpatrick sei es bezeichnend, daß er - Diewerge - damals vom Parteivorstand feierlich aus der FDP ausgewiesen wurde, obwohl er niemals Mitglied gewesen war.

2-577-6
Vermählung v.
2.6.55 (Fot.)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Fotok. am 13.7.55/4e
78-593-7

Aktenzeichen: 1d Js 683/52

Der Untersuchungsrichter beim
Landgericht München I

Institut für Geschichte
ARCHIV
1773/55

Vernehmungs - Niederschrift

aufgenommen in dem Voruntersuchungsverfahren
gegen **Dr. S o l t i k o w Michael**
wegen **Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener**

am Donnerstag, den 2. Juni 1955

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat **P e l z e r**
als Untersuchungsrichter,

Justizsekretär **F e l b e r**
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vorgeladen, erschien heute der ~~Verurteilte~~ - Zeuge

Wolfgang D i e w e r g e .

welcher, mit dem Gegenstand seiner - ~~Vernehmung~~ Vernehmung vertraut
gemacht, nach Ermahnung zur Wahrheitsangabe und eingehender Eides-
belehrung und Belehrung nach § 153 StGB vernommen wurde, wie folgt:

a) Zur Person:

D i e w e r g e Wolfgang, 12.1.1906 in Stettin, verh. Verbelei-
ter (Ministerialrat a.D.) wohnhaft in Essen- Bradency, Westerwald-
straße 50/a, - d.ü.a.Fr.v. -

b) zur Sache:

Meine Tätigkeit im früheren Propagandaministerium geht auf einen
Ausbildungsabschnitt als Gerichtsarz. zurück, den ich bei dem am
deutschen Konsulargericht in Kairo und beim gemischten Gericht
zugelassenen RA. Dahm im Büro Dahm & Meißhaber ablegte. Ich lernte
damals auch den deutschen Richter am gemischten Gericht, den spä-
teren Reichsgerichtsrat Dr. Uppenkamp und den Präsidenten der

deutschen Kolonie, Herrn ~~Turner~~ Van Meteren kennen.

Als im Frühjahr 1933 im Zusammenhang mit Boykottmaßnahmen in Deutschland die deutsche Kolonie in Bedrängnis geriet, wandten sich Herr Dahn und Herr Van Meteren mit der Bitte um Unterstützung an mich. Ich befand mich zu dieser Zeit im Assessorenexamen, war aber nebenberuflich als Reichsgeschäftsführer der deutschen Turnerschaft tätig und nahm in dieser Eigenschaft am Deutschen Turnfest in Stuttgart teil. Als dort Dr. Goebbels zu den Turnern sprach, benutzte ich die Gelegenheit, ihm die Bitte aus Kairo vorzutragen. Er sagte die Hilfe seines Ministeriums zu und verwies mich an den damaligen Leiter seiner Auslandsabteilung, Herrn Demann. Von diesem erhielt ich den Auftrag, geeignete Juristen ausfindig zu machen, die der deutschen Kolonie bei ihrem Rechtsstreit gegen die Seite stehen sollten. Nach längerem Zögern und nur gegen die Versicherung, lediglich zur juristischen Hilfeleistung verwendet zu werden, erklärten sich Prof. Dr. Friedrich Grimm, damals Rektor, und Senatspräsident Hücking vom Kammergericht bereit. Sie beide kannten das französische Recht vorzüglich und sprachen französisch wie ihre Muttersprache.

Der Prozeß war vor dem internationalen Gericht in beiden Instanzen erfolgreich. Ich begleitete die Herren im amtlichen Auftrag nach Kairo und erhielt den Auftrag zur Berichterstattung.

Nach meiner Rückkehr wurde ich, nachdem ich zunächst eine Bewerbung beim Auswärtigen Amt eingereicht hatte, von der Justizbehörde für eine Betätigung im Propagandaministerium beurlaubt und war dort als ein im Reichsdienst beschäftigter preuß. Gerichtsassessor bis 1936 tätig. 1936 wurde ich Reg. Rat und erhielt eine Planstelle im ^{1. Abt.} Innenministerium. Ich hatte innerhalb der Abteilung Ausland das Länderreferat Frankreich, Schweiz, Ägypten und bearbeitete hauptsächlich die Fragen der deutsch-französischen Verständigung, die Vorbereitung für die Olympiade und die Betreuung wichtiger ausländischer Persönlichkeiten. Das jüdische Referat gehörte nicht zur ^{Abt.} ~~Abt.~~ Ausland, sondern zur Abt. Propaganda.

Als in der Schweiz der Landesgruppenleiter Gustloff ermordet wurde, wurde ich als zuständiger Referent für die Schweiz und als Jurist in der Abt. ebenfalls mit der Sachbearbeitung beauftragt. Ich habe an dem Prozeß teilgenommen und darüber berichtet. Ebenso nahm Herr Prof. Grimm im Auftrag der Witve des Ermordeten an der Verhandlung teil und plädierte auch.

Diese Zusammenhänge waren auch der Grund dafür, warum ich nach der Tat Grünspans mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt wurde, soweit propagandistische Interessen in Frage kamen. Die Eltern des Ermordeten hatten Herrn Prof. Grimm mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Herr Prof. Grimm hat über Vermittlung durch die deutsche Botschaft und in Zusammenarbeit mit dem Reichsjustizministerium, dem Auswärtigen Amt und dem Propagandaministerium die deutsche Prozeßbeteiligung vorbereitet. Er hat mir das ihm zugängliche Material ebenso wie den anderen Ministerien zur Verfügung gestellt. Ich habe daraus eine Broschüre zusammengestellt, die den Titel "Anschlag gegen den Frieden" trug und bei Beginn des französischen Prozesses der Öffentlichkeit übergeben werden sollte. Dazu ist es nicht gekommen, da einmal wegen des Kriegsausbruches der Prozeß nicht durchgeführt wurde und zum anderen der Reichsaussenminister den Zeitpunkt für eine Broschüre mit der starken Tendenz einer deutsch-französischen Verständigung in Juni/Juli 1939 nicht mehr für gegeben hielt. Ich habe mich in dieser Zusammenhang um eine Betätigung in der Reichsrundfunkgesellschaft beworben und ging in Juni 1939 als Intendant nach Danzig.

Während dieser ganzen Zeit der französischen Voruntersuchung ist mir niemals das homosexuelle Motiv, das in dem angefochteten Artikel eine Hauptrolle spielt, auch nur angedeutet worden. Weder der französische Untersuchungsrichter, mit dem ich in Gegenwart von Prof. Dr. Grimm sprach, noch irgend ein Mitglied der Botschaft hat Andeutungen in diesem Sinne gemacht. Die mir bekanntgewordenen Einlassungen des Mörders hatten einen rein politischen Charakter, der mit persönlich erlittener Unbill und den Leiden seiner Eltern begründet wurde. Nach meiner festen Erinnerung faßte Grünspan seine Tat als ein Verbrechen und als eine Demonstration auf. So wurde es auch in der ihm freundlichen Auslandspresse dargestellt. So hat er sich meiner Erinnerung nach auch bei der Festnahme geäußert. Vor allen Dingen hat Grünspan, wie meiner Erinnerung nach aus allen Aussagen hervorging, nicht den Wunsch geäußert, Herrn vom Rath zu sprechen, sondern den Botschafter oder ein prominenten-

tes Mitglied der Botschaft. Nach der auch mir persönlich gegebenen Darstellung von damaligen Mitgliedern der Botschaft, die mir das Mordzimmer zeigten, war es ein reiner Zufall, daß der Besucher zu Herrn von Rath geführt wurde. In diesem Sinne hat sich beispielsweise das damalige Mitglied der Botschaft, Herr Dr. Achenbach geäußert.

Als persönliche Vermutung darf ich hinzufügen, daß ein etwaiges homosexuelles Motiv, wenn es damals vom Mörder vorgetragen wäre, auf alle Fälle den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hätte. Nach meiner Erinnerung bewarben sich eine ganze Reihe französischer Anwälte um die Verteidigung Grünspons und standen sich bei diesen Bemühungen nicht gerade freundlich gegenüber. Die damaligen für ihn eintretenden Organisationen hätten es sich sicher nicht entgehen lassen, den Ehrungen, die Rath nach seinem Tod zuteil wurden, unter Hinweis auf diese angeblichen Zusammenhänge entgegenzutreten.

Der Krieg unterbrach die französischen Vorbereitungen. Meiner Erinnerung nach hat Prof. Grimm noch über die Schweiz einen abschließenden Bericht an die französische Untersuchungsbehörde gegeben. Die Interessen der Familie wurde von dem bekannten französischen Rechtsanwalt Maurice Garçon wahrgenommen, als dessen Gehilfe Prof. Grimm auftreten sollte.

Ich habe dann von der Angelegenheit Grünspon erst wieder gehört, als ich im Sommer 1940 als Kriegsberichterstatter in Paris war. Ich hörte, daß deutsche Feldpolizei die Akten gefunden habe, und daß Grünspon selbst von den Franzosen an die deutschen Behörden übergeben worden wäre. Ich hörte ferner, daß mit der Begründung, die Tat sei im Bereich der Botschaft, also auf deutschem Boden geschehen, nunmehr ein Prozeß gegen Grünspon in Berlin durchgeführt werden sollte.

Zu einer intensiveren Beschäftigung mit diesem Prozeß kam es jedoch erst, als ich zum Leiter der Abteilung Rundfunk bestellt wurde und daraufhin nicht mehr in Danzig, sondern wieder in Berlin tätig war. Ich kann den Zeitpunkt nicht mehr bestimmen, wann eine planmäßige Prozeßvorbereitung einsetzte.

75-593-11

Ich erinnere mich aber, daß ich von Herrn Prof. Grimm laufend informiert wurde und daß in unregelmäßigem Abstand Sitzungen eines Arbeitsausschusses stattfanden, an dem außer Prof. Grimm als Bericht-erstatte die Vertreter der beteiligten Ministerien teilnahmen. Als Teilnehmer sind mir in Erinnerung das damalige Mitglied des Volksgerichtshofs Herr Engler (Name nicht genau erinnerlich), Staatssekretär Freissler, Vertreter des Auswärtigen Amtes, zuweilen auch Herr Gutterer vom Prop. Min. und Herr Oberreichsanwalt Dr. Lautz.

In einer dieser Sitzungen, meiner Erinnerung nach ~~im~~ in der Wohnung des erkrankten Herrn Engler, wurde nun - für mich völlig überraschend - eine Anklageschrift vorgelegt, in der für mich und meiner Erinnerung nach auch für Herrn Prof. Grimm das homosexuelle Motiv zum ersten Mal und zwar ziemlich ausführlich erwähnt wurde. Ich hielt aus den oben geschilderten Gründen diese Einlassung Grünspons für völlig unglaubwürdig und nahm damals an, daß es sich um eine geschickte Spekulation auf die damalige Einstellung der national-sozialistischen Regierung zu dem Problem des § 175 StGB handle. Ich äußerte meinen Unwillen über die Tatsache, daß die Anklageschrift unter Außerachtlassung der bis dahin üblichen gegenseitigen Benachrichtigung der beteiligten Dienststellen fertig gestellt worden wäre.

Einige der anwesenden Herren, darunter meiner Erinnerung nach Herr Lautz äußerten Bedenken, jetzt noch den Prozeß durchzuführen. Sie befürchteten, daß sich die ausländische Öffentlichkeit dieses Motivs bemächtigen und damit dem Prozeß eine negative propagandistische Wendung geben würde. Im Gegensatz zu dieser Auffassung vertrat ich die Meinung, daß die Einlassung so durchsichtig wäre, daß sie auf die uns befreundete Öffentlichkeit keinen Eindruck machen würde, und daß wir auch ohne Prozeß nicht davor sicher wären, daß die uns feindliche Öffentlichkeit das Motiv erörtere.

Ich weiß mich nicht mehr mit Genauigkeit daran zu erinnern, wieviele Besprechungen nun über diesen besonderen Punkt stattgefunden haben. Ich habe mich jedenfalls stets für eine Durchführung des Prozesses eingesetzt, da ich von der Integrität des Ermordeten fest überzeugt war. Es ist durchaus möglich, daß ich in einer Debatte über die Zweckmäßigkeit der Prozeßdurchführung auch auf ein Aktenstück verwiesen habe, indem ich Briefe ~~zusammen~~ zusammengefaßt hatte, die nach der Tat entweder bei der Botschaft oder bei den Eltern von Pariser Bekann-

ten Ernst vom Rath eingegangen waren. Es ist durchaus möglich, daß sich darunter auch Briefe von befreundeten Damen befunden haben. In der Hauptsache handelte es sich aber um zum Teil ergreifende Mitleidsbezeugungen von Franzosen und Französinnen, die alle das besonders vornehme wohlerzogene und ritterliche Benehmen von Herrn vom Rath und sein ehrliches Eintreten für eine deutsch-französische Verständigung hervorhoben. Ich erinnere mich vor allem an den Brief einer älteren Französin, bei der Herr vom Rath entweder Sprachunterricht genommen hat oder in dessen Hause er verkehrte. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Briefe erotische Motive enthielten, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hatten. Sie waren in Gegenteil dazu bestimmt, das Charakterbild Ernst vom Raths aus Anlaß der Durchführung des Prozesses im Spiegel des Auslandes hervortreten zu lassen.

Eines Tages erhielt ich dann, meiner Ansicht nach von dem damaligen Staatssekretär Gutterer die kurze Mitteilung ohne Begründung, daß der Prozeß nicht stattfinden solle. Er bezeichnete diese Entscheidung, zu der er keine Fragen zuließ, als zunächst endgültig. Ich schloß aus der Form der Mitteilung, daß es sich um eine Entscheidung Hitlers handelte. Ich wußte, daß Dr. Goebbels ihn über die Prozeßvorbereitungen unterrichtete. Ich habe mich natürlich außerdienstlich über die Motive unterhalten und darüber nachgedacht und war damals der Überzeugung, daß die Durchführung des Prozesses zu diesem Zeitpunkt wegen der innerpolitischen Entwicklung in Frankreich nicht mehr gewünscht wurde.

Auf Vorhalt:

Den größten Teil des mir zugänglichen und von mir verwerteten Material erhielt ich meiner Erinnerung nach von Herrn Prof. Grimm, der für die beteiligten Dienststellen Durchschläge herstellte u. mir diese auch zuleitete, als ich in der Abt. Rundfunk tätig war. Ich erinnere mich deutlich an eine umfangreiche Zusammenfassung des Gesamtmaterials. Ob ich die französischen Akten nach ihrem Auffinden durch die deutsche Feldpolizei gesehen habe, weiß ich nicht mehr. Ich glaube aber, daß ich nur die Abschriften von Übersetzungen erhalten habe. Grünspan selbst habe ich in der Pariser Zeit nicht gesehen, auch nicht bei seiner Überstellung. Dagegen

habe ich ihn kurz vor der damals geplanten Prozeßöffnung gesehen, da ich mich davon überzeugen wollte, ob er äußerlich irgendwie einen angreifbaren Eindruck machte. Seinerzeit hatte die ausländische Öffentlichkeit an dem Verhalten Van der Lubbe Anstoß genommen. Grünspan machte einen körperlich normalen Eindruck, er trat keineswegs eingeschüchtert auf und beantwortete einige allgemeine Fragen mit gutem Verständnis. Ich habe Grünspan nach dieser kurzen Unterredung niemals wiedergesehen und weiß auch nicht, was aus ihm geworden ist. Ich meldete mich Anfang Juni 1942 erneut zum Fronteinsatz und bin erst nach dem Fall Danzigs und der Kapitulation von Berlin in die Westzone gekommen.

Auf Vorhalt:

Soweit ich mich erinnern kann, waren es Briefe, die nach der Tat entweder an die Eltern oder an die Botschaft oder an sonstige Dienststellen gerichtet waren. Ich kann mich nicht daran erinnern, ob an Herrn von Rath persönlich gerichtete Briefe darunter waren; die Vorgänge liegen solange zurück.

Mit aller Entschiedenheit möchte ich feststellen, daß mir von irgendwelchen Nebenabsichten bei der Prozeßführung zur Begründung jenseitlicher Maßnahmen nichts bekannt war. Es ist niemals, auch nur andeutungsweise mir gegenüber davon gesprochen worden, daß dieser Prozeß zu innerpolitischen Maßnahmen vorbereitend dienen sollte.

Es erscheint mir nunmehr um 14.30 Uhr der Angeklagte Dr. Josef v. Soltikow. Ihm wurde der wesentliche Inhalt des Protokolls der Aussage des Zeugen Diewerge vorgehalten und erhielt Gelegenheit zur Vorhaltungen in Wege der Gegenüberstellung:

Der Zeuge erklärte hierauf auf Vorhalt:

Ich kenne das von Herrn Lochner herausgegebene angebliche Tagebuch von Dr. Goebbels, das meiner Erinnerung nach sich auf die Jahre 1942/43 beschränkt. Ich kann nicht beurteilen, ob es echt oder nicht echt ist. Soviel ich weiß, behauptet der Herausgeber selbst, daß es sich nur um Auszüge handelt. Mir gegenüber hat Dr. Goebbels persönlich das hauptsächliche Motiv niemals erwähnt.

Verhalt des Angeschuldigten:

Für meine Handlungsweise war entscheidend, daß ich folgendes erfahren habe:

Staatssekretär Gutterer habe nach dem Zusammenbruch in einem Gefangenenlager in stundenlangen Gesprächen geschildert, daß er vom Oberreichsanwalt Ernst Lautz die Verurteilungsakten des französischen Untersuchungsrichters bekommen und durchgesehen habe. Er habe sie lesen können, obwohl sie in französischer Sprache geschrieben sind, weil er nahe der französischen Grenze in die Schule gegangen war (Baden-Baden). Bereits den französischen Untersuchungsrichter gegenüber hätte sich Grünspon über viele Seiten zu Protokoll dahingehend eingelassen, daß er den jungen Ernst vom Rath bereits gekannt habe, daß ihre Beziehungen homosexueller Art gewesen seien, und zwar sowohl in der Richtung, daß sich der 17-jährige Grünspon selbst gegen Dollars, die ihm für seine Auswanderungen versprochen waren mit vom Rath betätigt habe als auch insoweit, als Grünspon gleichaltrige 17-jährige gegen versprochene Dollars ihm zugeführt habe. Dieses mein Wissen hat dann Staatssekretär Gutterer bei meinem Besuch in Wuppertal-Barmbarf mir mündlich eingehend bestätigt und durch seinen Brief vom 29.9.53 dann auch schriftlich bestätigt.

Der Angeschuldigte legte das Original des Briefes vom 29.9.53 vor, dessen Abschrift sich auf Bl.210/211 d.A. befindet.

Der Zeuge erklärte dazu folgendes:

Mit gegenüber hat sich der damalige Staatssekretär Gutterer nicht dahin geäußert, daß bereits aus den französischen Akten die Anschuldigung der Homosexualität mit Einzelheiten wie Bezahlung in Dollars usw. zu entnehmen wäre. Herr Gutterer irrt sich in diesem Brief in einem wesentlichen Punkt; er geht davon aus, daß Grünspon in Frankreich bereits verurteilt worden wäre, während tatsächlich nicht einmal eine Verurteilung stattgefunden hat. Ich bemerke dazu, daß nicht nur eine juristische Untersuchung, sondern auch eine ausführliche medizinische Untersuchung in Paris stattfand. Die mir von dieser Untersuchung bekanntgegebenen Protokolle enthielten ebenfalls keinen Hinweis auf eine ~~man~~ homosexuelle Veranlagung Grünspons bzw. seines Opfers. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, daß mir alle französischen Protokolle zugänglich gemacht wurden.

Auf weiteren Vorhalt:

An die Herkunft der mehrfach erwähnten Briefe kann ich mich nicht mehr erinnern. Im Sommer 1939 sollte mir das gesamte Material zur Prozessvorbereitung zugeleitet werden. Ich nehme an, daß mir in diesem Zusammenhang auch die Briefe vorgelegt wurden, die so positiv waren, daß ich sie später der Auslandspresse zur Verfügung stellen konnte wollte.

Vorgelesen, genehmigt.

gez. Wolfgang Diewerge
.....

Der Untersuchungsrichter:

gez. P e l t n e r

Landgerichtsrat.

Der Urkundsbeamte d. GSt.

gez. P e l b e r

Justizsekretär.

Kaufzeichen v. 25.6.55
m. Änder. v. 28.6.55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

den 28. Juni 1955



An das
Institut für Zeitgeschichte - München
z.Hd. von Herrn Dr. Heiber
München 22
Reitmorstrasse 29

Institut für Zeitgeschichte			
Eingeg. am:		2. Juli 1955	
Tgb.-Nr.			
Hei			

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber!

In der Anlage übersende ich Ihnen wunschgemäß die mündlich bereits erörterte Beantwortung der Fragen Ihres Schreibens vom 17.5.55. Ich habe bei dieser schriftlichen Darstellung das Ergebnis meines Münchener Aufenthalts am 2.6.55 mitverwertet und hoffe, Ihnen bei der Aufhellung der Zusammenhänge behilflich gewesen zu sein. Ich nehme an, dass Sie in der Zwischenzeit auch in den Besitz meiner Zeugenaussage gelangt sind. Sollten noch Einzelheiten ergänzungsbedürftig sein, so bin ich zu entsprechenden Mitteilungen gerne bereit.

Sicherlich konnte inzwischen auch die Unterredung mit Herrn Professor Dr. Grimm durchgeführt werden, der sich in ganz exakter Form noch an zahlreiche Einzelvorgänge erinnern kann. Darüber hinaus dürfte er auch für Ihre Forschungen auf anderen Gebieten ein überaus wichtiger und zuverlässiger Zeuge sein.

Die mir überlassenen Schriften sende ich mit gleicher Post an Sie zurück. Falls Sie vom "Gelbbuch" noch ein entoehrliches Stück besitzen sollten, würde ich es gerne erwerben.

Ich möchte dieses Schreiben benutzen, um Ihnen vielmals für die hochinteressante Führung durch Ihr Institut zu danken. Die wichtige und schwierige Aufgabe, die Ihnen mit der Auswertung dieses erstaunlich reichhaltigen Materials anvertraut ist, berührt so viele Stationen meines Lebens, dass ich Ihnen sehr dankbar dafür bin, dass Sie mir die Möglichkeit in Aussicht stellten, gelegentlich auf diese Quellen zurückgreifen zu dürfen.

Haben Sie nochmals vielen Dank für die liebenswürdige
Aufnahme in München. Mit guten Wünschen für Ihre For-
schungen und freundlichem Gruss

bin ich Ihr sehr ergebener

Wien

W. Diewerge



Essen-Bredeney
Westerwaldstrasse 50a
den 25. Juni 1955

Betr: Einzelheiten zum Prozess Grünspan (Ihre Anfrage vom 17.5.55)

1) Während der Vorbereitung des Prozesses durch die französischen Justizbehörden hat der Täter die Behauptung, er habe zu Herrn vom Rath Beziehungen homosexueller Art unterhalten oder ihm Gelegenheiten für homosexuelle Betätigung nachgewiesen, nicht aufgestellt. Weder der französische Untersuchungsrichter noch der französische Aussenminister Bonnet haben die Möglichkeit, dass der Täter sich eines solchen Argumentes bedienen könne, jemals erwähnt. Die mir bekanntgewordenen Aussagen und Übersetzungen der französischen Akten, enthielten meines Wissens niemals einen derartigen Hinweis. Auch der Abschlussbericht der ärztlichen Untersuchungskommission, der zahlreiche psychoanalytische Aufklärungsversuche der Beweggründe des Täters enthielt, spielte nach meiner Erinnerung in keiner Weise auf dieses Motiv an. Zu der Frage, ob der Täter sich schon in Paris auf sittliche Verfehlungen des Ermordeten berief, könnten der damalige französische Untersuchungsrichter und der französische Anwalt der Familie vom Rath, Maurice Garçon, gehört werden.

Folgende Überlegungen bestärkten mich in der Überzeugung, dass persönliche Beziehungen zwischen Mörder und Ermordeten nicht bestanden haben:

- a) Nach dem Ergebnis der Voruntersuchung wollte Grünspan nicht Herrn vom Rath persönlich, sondern ein prominentes Mitglied der Botschaft, nach Möglichkeit den Botschafter selbst, sprechen. Sein Empfang durch Herrn vom Rath ergab sich aus dem Dienstverteilungsplan und war somit zufällig.
- b) Die unter sich uneinigen Pariser Rechtsanwälte, die sich um die Verteidigung des Täters bewarben, hätten es sich bei ihrer Einstellung niemals entgehen lassen, das homosexuelle Motiv in die Presse zu lancieren, auch wenn der französische Aussenminister im Interesse der damals schwebenden deutsch-französischen Verhandlungen Zurückhaltung empfohlen hätte.

- 2) Aus den mir inzwischen in Ihrem Institut vorgelegten Tagebuchnotizen von Dr. Goebbels und den "Tischgesprächen" Hitlers (H.Picker Seite 54) geht hervor, dass im Frühjahr 1942 die Frage einer negativen Auswirkung des homosexuellen Arguments auf den Prozessablauf in Deutschland eingehend erörtert worden ist. Mindestens ebenso stark müssen aussenpolitische Erwägungen gewesen sein. Ich habe aufgrund von Diskussionen zur Zeit der Absage des Prozesses damals den Eindruck gewonnen, dass man in Berlin der Vichy-Regierung nicht die Möglichkeit geben wollte, sich im Rahmen des Grünspan-Prozesses hinsichtlich der Kriegserklärung zu entlasten. Hitler bezeichnete in einem Vermerk vom 26. März 1942 den bevorstehenden Prozess als "sehr interessant", was darauf schliessen lässt, dass er zu diesem Zeitpunkt mit der Durchführung des Prozesses noch rechnete.

Persönlich bin ich für eine Durchführung des Prozesses mit den Argumenten eingetreten, dass

- a) diese homosexuelle Einlassung Grünspans so durchsichtig wäre, dass sie ihm von der deutschen Öffentlichkeit nicht geglaubt würde, und dass
- b) auch bei einem Verzicht auf die öffentliche Durchführung des Prozesses keine Garantie dafür gegeben wäre, dass dieses unerfreuliche Motiv von der Auslandspresse nicht doch als Sensation herausgebracht würde.

Ich habe diese Stellungnahme aus eigenem Entschluss vertreten. Mir waren zu diesem Zeitpunkt die später bekanntgewordenen Entscheidungen von Dr. Goebbels oder Hitler noch nicht mitgeteilt worden.

- 3) An einem mir datumsmäßig nicht mehr rememberlichen Tag im Frühjahr 1942 teilte mir dann der damalige Staatssekretär Gutterer ohne nähere Begründung mit, dass der Prozess nicht stattfinden solle. Aus der Form seiner Mitteilung schloss ich, dass es sich um eine Entscheidung von höchster Stelle handele. Gutterer war an den Prozess-Vorbereitungen zunächst nicht näher beteiligt worden. Er hatte erst an den Schlussitzungen teil-

teilgenommen, auf denen das homosexuelle Motiv erörtert wurde. Er zeigte sich von Anfang an von dem Argument beeindruckt, dass die Öffentlichkeit den Hinweis auf die angebliche Veranlagung Ernst vom Rath's ungünstig aufnehmen würde. Wenn er jetzt behauptet, damals zusätzliche Quellen zur Verfügung gehabt zu haben, die ich nicht kannte, beispielsweise französische Akten, so habe ich für diese Einlassung keine Erklärung.

- 4) Was die Briefe angeblich erotischen Inhalts betrifft, die Graf Soltikow in seiner Schilderung erwähnt, so bin ich mangels Unterlagen nicht mehr in der Lage, eine genaue Darstellung ihres Inhalts zu geben. Meiner Erinnerung nach handelte es sich hauptsächlich um anerkennende Schreiben aus französischen Kreisen, die der Botschaft und den Eltern zugeleitet worden waren. Zahlreiche Briefe stammten von Frauen. Sie hoben vor allem die liebenswürdige, wohlerzogene und ritterliche Art Herrn vom Rath's hervor. An Liebesbriefe stark erotischen Inhalts kann ich mich nicht erinnern. Die mir zur Verfügung gestellten Briefe hätten das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen gehabt, denn ich weiss, dass ich diese Mappe mit den gesammelten Briefen der Auslandspresse zur Verfügung stellen wollte. Daraus schliesse ich heute, dass kompromittierende Gedankengänge nicht darin enthalten gewesen sein können.

Den persönlichen Ausführungen von Graf Soltikow in München am 3.6.1955 habe ich entnommen, dass dieser auch nicht zum Ausdruck bringen wollte, dass die Briefe erotisch geschmacklos gewesen wären. Nach seinen Darlegungen am 3.6.55 wollte er behaupten, die Teilnehmer an der Sitzung hätten bei meinem Hinweis auf die Briefe den Eindruck gehabt, dass diese gefälscht worden wären, um nachträglich ein normales Gefühlsleben vom Rath's nachweisen zu können. Mir sind über die Herkunft und den Verbleib der Briefe zusätzliche Tatsachen nicht bekannt, die den Vorwurf einer Fälschung rechtfertigen könnten. Ich halte die These von der Fälschung der Briefe schon deshalb nicht für überzeugend, weil ich mich genau daran erinnere, dass einzelne Briefschreiber, beispielsweise eine alte Dame, den Mitgliedern der Botschaft persönlich bekannt

bekannt waren. Fälschungen mit Angabe bekannter Namen hätten aber zu einer sofortigen Aufdeckung geführt.

- 5) Absolut abwegig ist der Versuch des Grafen Soltikow, die Mordtat in Paris in Zusammenhang mit der sogenannten "Reichskristallnacht" und den geplanten Prozess in Verbindung mit späteren Massnahmen gegen die Juden zu bringen. Die Tat Grünspan's lag vor der "Kristallnacht" und konnte schon aus diesem Grunde in keinem Zusammenhang mit ihr stehen. Es ist eine Sache für sich, dass sie diese Aktion in Deutschland ausgelöst hat. Für die zwischen den Zeilen zum Ausdruck gebrachte Vermutung, dass es sich bei Grünspan um eine Art Gestapo-Agent gehandelt haben könne, der Massnahmen gegen die Juden provozieren sollte, sind mir nicht die geringsten Anhaltspunkte bekannt.

Auch die Vermutung, dass der in Deutschland geplante Prozess weitere Massnahmen gegen die Juden vorbereiten sollte, ist in sich widerspruchsvoll. Die entsprechende Gesetzgebung war zu diesem Zeitpunkt schon abgeschlossen. Die Vernehmungen in Nürnberg haben ergeben, dass alle Massnahmen zur Deportation der Juden mit der grössten Heimlichkeit vorbereitet und durchgeführt wurden und nur wenigen bekannt gewesen sein müssen. Es konnte also auch nicht das geringste Interesse daran bestehen, auf diese Massnahmen durch einen Prozess noch besonders aufmerksam zu machen. Für heimliche Massnahmen brauchte man keine propagandistische Vorbereitungen. In der Tat ist von dem interministeriellen Ausschuss der Prozess auch lediglich unter aussenpolitischen Gesichtspunkten gesehen worden. Er sollte zu einer Bereinigung des deutsch-französischen Verhältnisses führen und den Kriegsausbruch als eine Folge der internationalen Hetze erklären.

- 6) Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, dass die Beschlagnahme der französischen Akten und die Übergabe der Person Grünspan's nicht durch unerlaubte Gewaltakte deutscher Dienststellen erfolgte. Die französischen Akten sind ordnungsgemäss von der Feldpolizei einer vorrückenden deutschen Division in Orléans beschlagnahmt worden, nicht von der Gestapo. Sie brachten den deutschen Sachbearbeitern

nichts Neues, da diese bereits im Besitz der Abschriften waren. Auf den Aufenthalt Grünspan's, wurde der Polizeisachbearbeiter der sich bildenden deutschen Botschaft durch französische Polizeibeamte aufmerksam gemacht. Die Überstellung erfolgte ohne Druck. Die Französer hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt, Grünspan nach Nordafrika zu bringen oder ihn mit einem anderen Pass verschwinden zu lassen.

- 7) Was schliesslich die Behauptung betrifft, dass ein Schauprozess veranstaltet werden sollte, so ist selbstverständlich, dass ein politischer Mord, durch den politische Verwicklungen zwischen zwei grossen Staaten herbeigeführt werden sollten, starkes internationales Interesse gefunden hätte. Es ist durchaus üblich, zu solchem Prozess die Presse einzuladen und auch Pressephotographen und Wochenschauen auf den Termin aufmerksam zu machen und ihnen Material zur Verfügung zu stellen.

Wenn aber mit dem Wort "Schauprozess" behauptet werden soll, dass man aus Anlass dieses Prozesses nicht zur Tat gehörende Tatbestände aus agitatorischen Gründen in den Vordergrund schieben wollte, so waren derartige Absichten für den interministeriellen Ausschuss in keiner Weise bestimmend. Es herrschte vielmehr Einigkeit in dem Bestreben, den Prozess beispielsweise im Gegensatz zum Reichstagsbrand-Prozess so konzentriert wie nur möglich durchzuführen. Es waren nur 3-4 Tage vorgesehen. Das von dem unabhängigen, französischen Untersuchungsrichter erarbeitete Material sollte weitgehend als Grundlage des Prozesses dienen. Der Richter selbst sollte ebenso wie der französische Aussenminister eingehend vernommen werden. Schon dadurch kam die Absicht zum Ausdruck, den Prozess sachlich zu führen. Denn diese beiden hohen französischen Beamten hatten keinen Anlass, sich in den Dienst der deutschen Propaganda zu stellen.

Natürlich legte man auf deutscher Seite grössten Wert auf eine Aussage Bonnet's. Denn nach damaliger deutscher Überzeugung diente die Tat Grünspan's dem Zweck, den Abschluss der deutsch-französischen Verständigungsverhandlungen zu

torpedieren. Ich habe persönlich an einem Gespräch mit Bonnet teilgenommen, in dem dieser zwar nicht freudig, aber immerhin mit Bestimmtheit erklärte, zu einer Aussage bereit zu sein. Er vertrat zu diesem Zeitpunkt die Ansicht, dass die französische Regierung im Zusammenhang mit der Tat Grünspan's von internationalen Kreisen im Sinne eines deutsch-feindlichen Verhaltens unter Druck gesetzt worden war.



75-503-24

Schn. v. 15. 7. 55

u v. 3. 8. 55

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

den 3. August 1955



Institut für Zeitgeschichte			
Eing. am: 7. Aug. 1955			
Fg. Nr. 11a			
Herr			

An das
Institut für Zeitgeschichte
z.Hd. Herrn Dr. Heiber
München 22
Reitmorstrasse 29

Sehr geehrter Herr Dr. Heiber!

Haben Sie vielen Dank für die freundliche Übersendung der hochinteressanten Vierteljahreshefte. Ich mache gern von der Möglichkeit Gebrauch, die Beiträge in Ruhe durchzuarbeiten, da ich in den nächsten Wochen beruflich etwas weniger in Anspruch genommen sein werde. Sie werden die Hefte pünktlich zurückerhalten.

Vielen Dank für Ihren Hinweis auf das Rundschreiben des Auswärtigen Amtes vom 20. September 1939. Seine Existenz ist mir wohlbekannt und steht in keinem Widerspruch zu der Tatsache, dass Herr von Ribbentrop beim Erscheinen der Broschüre im Juli 1939 seine Ausgabe und Verbreitung mit der Begründung unterdrückte, dass die in ihr enthaltenen Parolen für die deutsch-französische Verständigung angesichts der Zuspitzung der Lage von ihm nicht mehr gebilligt werden könnten. Erst als dann der Krieg ausbrach, wurde ein kleiner Teil der Auflage an einzelne Behörden, Auslandsvertretungen und Dienststellen zur Information übersandt. Meines Wissens hatte der Eher-Verlag die Verpflichtung übernehmen müssen, jeder der ausgegebenen Broschüren einen roten Zettel beizulegen, aus dem sich der Informationscharakter der Übersendung ergab. In den freien Verkauf ist das Buch auch während des Krieges nicht gegeben worden.

Soeben entnehme ich der Presse, dass der englische Rundfunk eine grössere Sammlung politischer Platten, davon auch Reden von Dr. Goebbels, an deutsche Dienststellen

zurückgegeben hat. Wird Ihr Institut auch an solchen Sammlungen beteiligt?

In der Hoffnung, dass sich recht bald ein Anlass ergibt, der Sie in das Ruhrgebiet oder mich in die Gegend von München führt, bin ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr

W. W. W. W.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

A k t e n n o t i z

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
1853/56

(am 28.1.56)

Auf der Durchreise suchte ich in Essen den ehemaligen Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Wolfgang Diewerge, auf. Diewerge, ursprünglich Jurist im öffentlichen Dienst, war im Promi zunächst Referent für Frankreich und den vorderen Orient in der Abt. VII (Ausland), später zwischen Berndt und Fritzsche Leiter der Abt. III (Rundfunk). Nach Fronteinsatz war er Reichspropagandaamtsleiter und Gaupropagandaleiter Danzig-Westpreußen, nach der Räumung Danzigs schließlich wieder im Promi als Leiter der Abt. II (Aktivpropaganda).

Diewerge sagte mir für meine geplante Arbeit seine Unterstützung zu, sowohl was seine eigenen Erinnerungen, als auch was das Heranführen an andere Zeugen anbelangt. Er steht auf dem Standpunkt, jeder Akteur könne ja nur Interesse daran haben, daß der Historiker auch seine Auffassung hört. Daher begreift D. auch die Arbeit des Instituts, obwohl er sie - unausgesprochen - für zu einseitig hält. Er kann - um seine politische Einstellung kurz zu umreißen - Fehler und Verbrechen des Systems nicht leugnen, will aber anerkannt wissen (und das soll das Thema einer eventuellen späteren Ausarbeitung von ihm sein), daß vor allem in der Kampfzeit - sein Interesse geht bis 1934 - nicht ein kleiner Trupp finsterner Verbrecher sich skrupellos an die Macht kämpfte, sondern daß viel Glaube, Idealismus und Hingabe dabei auch auf der Seite der Nationalsozialisten mit im Spiele war.

D. entwarf für mich Organisationsplan, ^{Subordinierung} und organisatorische Entwicklung von Promi und Reichspropagandaleitung. Er wies Schwerpunktverteilung und gegenseitige Abgrenzung der beiden Institutionen auf, charakterisierte den Einfluß Dietrichs und erklärte Zusammenarbeit und Ineinandergreifen der beiden Organisationen auf der Gauebene. Gerade diese Gauarbeit ist für das Kompetenz-Durcheinander des Dritten Reiches charakteristisch: jeder Erfolg und Mißerfolg im Kampf der Berliner Potentaten wirkte sich sofort in der Provinz aus. D. erzählt, daß sich etwa jeder Prestigegewinn Goebbels' in der plötzlichen Aufgabe um-

kämpfter Positionen durch Rivalen angezeigt hätte, - oft bevor noch das eigentliche Berliner Ereignis überhaupt bekannt geworden war.

Interessant ist auch D's Beurteilung des Verhältnisses Partei - SS. Er spricht der NSDAP die eindeutig stärkere Position zu und bestreitet eine ernsthafte Rivalität. Gerade auf der Gau- und Provinzebene sei die SS doch beinahe bedeutungslos gewesen. Zwar hätte sich der Höhere SS- und Polizeiführer eine einigermaßen selbständige Stellung zu verschaffen gewußt (wo der zuständige SA-, NSKK-, usw. Führer vom Gauleiter befohlen wurde, wurde der Höhere SS- und Polizeiführer eingeladen), er konnte jedoch nicht im entferntesten mit dem Gauleiter konkurrieren (wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß Diewerges Erfahrungen aus Forsters Danzig - Westpreußen stammt).

Zu erwähnen wäre noch die Verbindung des Promi zum FHQ. Als einziger wichtiger Minister hatte Goebbels bei Hitler keinen Vertreter, da sein formeller Vertreter in Wirklichkeit sein Gegner war (Dietrich). Direkte Vorlagen scheiterten überdies gewöhnlich an Bormann, der stets die Möglichkeit und die Vorwände hatte, um eine Sache aufzuhalten. In dieser Lage bediente sich Goebbels des Bfteren und mit Erfolg seiner Verbindung zu Schaub, um Dietrich und Bormann zu umspielen.

D. gab ferner noch einige Hinweise auf den Verbleib führender Persönlichkeiten um Goebbels, darunter:

- StSchr Gutterer: Geschäftsführer d. Aki Düsseldorf
- stv. Reichspropagandaleiter Hugo Fischer: Spiegel (jedoch im Impressum nicht angeführt. - H.)
- Dr. Jahnke (Leiter d. Abt. Dt. Presse): Reichsverband d. dt. Industrie Oldenburg
- MinDirig Dr. Ott (Leiter d. Abt. Haushalt): Nieders. Innenministerium
- Lorenz (Stenograph bei Dr. Dietrich im FHQ): Landtagsstenograph NRW